

19. IV. 1919

19  
79

\* Die neuen Reisebrotmarken. Die Reichsgetreidestelle hat, um Fälschungen zu erschweren, das Aeußere der Reisebrotmarken geändert. Die Reisebrotmarken sind auf gelbem Papier gedruckt und mit durchlaufenden Wasserzeichen, sowie roten und blauen Fasern versehen. Der Ausdruck ist mit schwarzer Farbe hergestellt. Die Reisebrotmarken neuen Musters gelten vom 16. Mai ab. Um ein Aufbrauchen der bisherigen Marken zu ermöglichen, ist für ihre weitere Verwendung eine Uebergangsfrist bis zum 30. Juni einschließlich festgesetzt worden. Mitin sind bis zum 30. Juni einschließlich sowohl die alten, als auch die neuen Muster nebeneinander in Geltung. Vom 1. Juli ab gelten nur die Marken neuen Musters.